

**Stadt Augsburg
Umweltamt
An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg**

Augsburg, 16.12.2016
- Der Vorstand -

Ihr Ansprechpartner: Dietmar Egger
Telefon (Privat): 0821 / 4 48 15 90
Telefax (Privat): 0821 / 4 48 15 89
E-mail: dietmar.egger@gmx.de

Planfeststellungsverfahren „Wertach vital II - Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung an der Wertach in Augsburg, 4. Realisierungsabschnitt, Abschnitt Ackermannwehr bis B 17“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt erhalten Sie unsere Anregungen zu o.g. Verfahren.

Die vorliegenden Planungsunterlagen machen deutlich, dass die B-17-Querung ein enormes Risiko für die Gesamtmaßnahme Wertach Vital darstellt, das so nicht hingenommen werden muss, resp. gemildert werden kann, sofern das verfügbare Potential an Retentionsräumen konsequent ausgeschöpft wird.

Die aktuelle Hochwassergefahrenkarte des Landesamtes für Umwelt weist für weite Teile von Pfersee ein hohes Überschwemmungsrisiko aus – im Gegensatz zu allen Oberliegerflächen. Daran wird die Planung nichts ändern, solange die Engstelle Brückenbauwerk B 17 nicht entlastet wird.

Wir halten daher die Rücksichtnahme auf die anliegenden Kleingartenanlagen für überzogen und die Begründung der Nichtinanspruchnahme als Polderflächen für nicht stichhaltig:

Aus den Besprechungen der Bürgergruppe ist uns bisher nicht geläufig mit welchem Aufwand unter der Brücke betonierete Hochwasserschutzwände erstellt werden müssen. Vielmehr sind wir davon ausgegangen, dass der im Zuge des BA 3 erstellte Damm den Endausbau darstellt.

Im Erläuterungsbericht wird darauf hingewiesen, dass sich der Hochwasserschutz für die Kleingärten nicht verschlechtern darf. Er muss sich aber auch nicht verbessern. Der bestehende Hochwasserschutz kann mittels niedriger Hochwasserschutzwände längs der Kleingärten sichergestellt werden bei gleichzeitiger Uferaufweitung wie vorgesehen oder optimiert. Dabei reduziert sich gleichzeitig die erforderliche Höhe der Hochwasserschutzwände durch die Uferaufweitung. Der überschaubare Aufwand dieser technisch unaufwendigen Maßnahme, vergleichbar zur Verbauung des Fabrikkanals oberhalb des Eisernen Steges, steht in keinem Verhältnis zum entstandenen Überschwemmungsschaden 1999 (im Erläuterungsbericht mit 50 Mio. EUR ohne Bemessungsgrundlage benannt, uns sind Kosten in min. doppelter Höhe geläufig).

Zur Problematik Brückenbauwerk B 17 kommt, dass an dieser Stelle eine Sohlerrhöhung erforderlich ist, die den Abflussraum zusätzlich einengt.

Wir sprechen uns daher im Westen der Wertach für die Trasse 1 und im Osten der Wertach für die Trasse 5 aus.

BÜRGERAKTION\Planfeststellung Wertach Vital II\Stn BA 4\ -2016-12-16

Vorstand: Dietmar Egger (1. Vorsitzender), Egelseestraße 9 – Tine Klink (stellv. Vorsitzende), Kazböckstr. 21 – Dr. Jens Wunderwald (stellv. Vorsitzender), Otto-Sauler-Str. 7 b – alle 86157 Augsburg
Fax: 0821 / 4 48 15 89
E - Mail: BA@pfersee.de
Internet: <http://www.pfersee.de>
Bank: Stadtparkasse Augsburg (BLZ 720 500 00) Konto-Nr.: 810 418 947
Veranstaltungsort: Bürgerhaus Pfersee, Stadtberger Str. 17 - 86157 Augsburg - Haltestelle „Pfersee“ der Straßenbahnlinie 3 (6 min vom Hauptbahnhof) und der Buslinie 35
Mitglied bei: Arbeitsgemeinschaft Pferseer Vereine (AGP) - Bund Naturschutz - Forum Augsburg lebenswert (FAL) - Verein zur Förderung eines Industriemuseums in Augsburg - Bürgerstiftung Augsburg „Beherzte Menschen“

Die Vorzugstrasse 3 der Planung im Westen der Wertach springt zu kurz und führt in Folge zu neuen städtebaulichen Problemen, insbesondere zu weiteren, nicht wünschenswerten baulichen Verdichtungen der Streusiedlungen in der Wertachau – was im Unterlauf bereits zu beobachten ist.

Wir weisen darauf hin, dass bei einem weiteren Hochwasserereignis Schadensersatzansprüchen auch nicht begegnet werden kann, wenn jetzt nicht der technisch bestmögliche Hochwasserschutz hergestellt wird und mit potentiellen Bauflächen weitere Anspruchsberechtigte herangezogen werden.

Wir fordern außerdem sämtliche Stichwege innerhalb der Kleingartenanlagen, die als Teil der Infrastruktur in Augsburg i.d.R. von der öffentlichen Hand finanziert werden, für die Öffentlichkeit zu öffnen und als Durchwegung wie am Lech, vgl. Firnhaber, bis zu den Uferbereichen weiterzuführen – wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Sozialbindung lt. kleingärtnerische Gemeinnützigkeit nach § 2 BKleingG.

Mit freundlichen Grüßen

BÜRGERAKTION PFERSEE „SCHLÖSSLE“ e.V.